

Belgischer Völkerrechtsbruch.

Ein unzweifelhaft echtes Dokument, das attestmäßig feststellt, daß den belgischen Soldaten der Befehl, Parlamentäre niederzuschießen, gegeben worden ist, befindet sich in den Händen der Deutschen. Das auch in anderer Beziehung wichtige Dokument wurde in der Redoute „du chemin de fer“ von Antwerpen aufgefunden und hat folgenden Wortlaut:

Befestigte Stellung von Antwerpen. Dritter Abschnitt. Düsseldorf, 28. Septbr. 1914.

Generalstab.

An die Abschnitts-Kommandanten für die Forts- und Redouten-Kommandanten.

1) Jedes Fort oder jede Redoute bleibt ein brauchbarer Stützpunkt, um einen Sturm auszuhalten, selbst im Fall wenn zerstört wurden:

- a) Panzerungen, die Geschütze für Nah- und Fernkampf decken,
- b) Ueberführungslasematten,
- c) Pflanzungsanlagen.

2) Jeder Forts- und Redoutenkommandant, der das Werk aufgibt, das er befehligt, oder der sein Werk verläßt, wird mit dem Tode bestraft.

3) Jeder Offizier, Unteroffizier, Korporal oder Soldat, der sein Fort oder seine Redoute verläßt, wird mit dem Tode bestraft.

4) Es ist ausdrücklich jedem, der ein ständiges Festungswerk besetzt hält, verboten, in Verhandlungen mit feindlichen Parlamentären einzutreten. Es wird ohne Ausnahme auf jeden feindlichen Parlamentär Feuer gegeben, der sich irgendeinem Punkte der Umwallung des ständigen Festungswerkes nähert.

Generalleutnant und Kommandant
Deguise.